

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bruckberg (BGS/WAS)

Vom 20. Oktober 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bruckberg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 17.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

	mit Nenndurchfluss	mit Dauerdurchfluss	
bis	6 m ³ /h	10 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	16 m ³ /h	72,00 €/Jahr
bei Verbundzählern			456,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **1,95 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,95 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Bruckberg, den 20. Oktober 2023

Ursula Weiß
1. Bürgermeisterin

